

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Der Germanist“ vom 24. Januar 2024 18:12

Die von dir herangezogenen Fälle sind meines Erachtens nicht vergleichbar mit einer Schulfahrt. Eine Schulfahrt ist für die meisten Schülerinnen und Schüler im Regelfall eines der Highlights ihrer Schullaufbahn, an das sie sich noch Jahre später erinnern. Wenn die eine Klasse fährt, weil die Lehrkraft die Kosten privat bestreitet, die Parallelklasse aber nicht, dann sorgt das für großen Unmut. Ob die Lehrkraft eine tolle Fortbildung in den Unterricht einfließen ließ, die Arbeitsblätter auf einem Luxus-PC erstellt hat oder immer mal wieder Muffins mitgebracht hat, wird im Nachgang vermutlich von sekundärer Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen gewesen sein.

Im Übrigen gilt für NRW, wie oben erwähnt: Eine Fahrt, deren Kosten nicht gedeckt sind, dürfte von der SL nicht genehmigt werden und die Lehrkraft darf nicht auf die Erstattung der Kosten verzichten.